

Ausgeburten des Naturalismus?

Das Christentum und die Menschenrechte

Gertraud Putz: *Christentum und Menschenrechte*. Tyrolia Verlag, Innsbruck, Wien 1991. 449 Seiten, 70,- DM.

Die Menschenrechte konstituieren heute das neue Weltethos, das man als das humane Grundanliegen der Moderne bezeichnen kann. Es resultiert aus den Erfahrungen des modernen Totalitarismus und kann als die Achtung vor und die Sorge um das in seiner Personalität bedrohte Individuum beschrieben werden. Dies ist der Kristallisationspunkt, an dem sich Menschenrechte und Christentum begegnen.

„Der Mensch ist das Maß aller Dinge.“ Mit dieser philosophischen Maxime beginnt der lange Weg zu dem Menschenrechtsverständnis der Gegenwart. Daß dieses nicht universale Gültigkeit beanspruchen könne, haben immer wieder solche Staaten betont, die nicht der europäischen Denktradition angehören, wie die islamischen Staaten oder die asiatischen Länder, die behaupten, daß die europäisch geprägten Menschenrechtserklärungen nicht in ihre Kulturtradition paßten, weil ihre Rechtssysteme mehr von Pflichten und Verantwortung als von Rechtsansprüchen geprägt seien. Aus dieser Tatsache resultiert, daß die unterzeichneten internationalen Pakte zwangsläufig für ihre Unterzeichner Unterschiedliches bedeuten.

Auch das Christentum stand den Menschenrechten bis zum zweiten Vatikanum überwiegend ablehnend gegenüber, obwohl sich sowohl das Alte als auch das Neue Testament ihrer humanistischen Tradition nicht zu schämen bräuchten. Man denke nur an die Widerstände, die die Päpste Pius IX., Gregor XVI. und Pius VI. den Menschenrechten entgegenbrachten, wobei letzterer sie als „Wahnwitz“ bezeichnete. Die Menschenrechte wurden als Ausgeburt des Naturalismus und Liberalismus oder als humanitärer Messianismus diffamiert. In dieser Hinsicht tut eine nüchterne historische Bestandsaufnahme des christlichen Denkens in bezug auf den Menschen und seine Recht nur.

Eine umfassende Darstellung des Verhältnisses von Christentum und Menschenrechten hat jetzt Gertraud Putz in Form einer Habilitationsschrift, die an der theologischen Fakultät der Universität Salzburg angenommen worden ist, vorgelegt. In ihrer Breite stellt die Untersuchung ein Novum dar. Die Autorin hat auch eine Charta der Menschenrechte der amerikanischen Katholiken vom Januar 1947 ausgegraben, die als Vorläufer der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom Dezember 1948 anzusehen ist und dieser in ihren Forderungen weit voraus war. Dieser Charta gebührt eigentlich der Ruhm, der fälschlicherweise der UN-Deklaration zuteil wurde. Durch diesen Beitrag der amerikanischen Katholiken erscheint das Engagement der katholischen Kirche für die Menschenrechte in einem günstigeren Licht, das bisher noch nicht hinlänglich gewürdigt worden ist. Die Charta widerlegt den Vorwurf, daß die katholische Kirche erst seit Papst Johannes XXIII. zur Fürspre-

cherin der Menschenrechte geworden sei. Diese Erklärung ist in Europa nicht bekannt. Der Grund dürfte darin liegen, daß zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung Europa mit anderen Problemen als denen der Menschenrechte befaßt war, obwohl doch gerade hier diese fundamentalen Rechte aufs schwerste verletzt worden waren.

Gertraud Putz rollt die Entwicklung der Menschenrechte von den Schriften des Alten und Neuen Testaments her auf. In bezug auf das Alte Testament behandelt sie das Verhältnis von Recht und Justiz, das der Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit gegen jedermann diene. Auch der Dekalog benennt – mit Ausnahme der ersten zwei Gebote – Rechte, die den Menschen von Natur aus zustehen. Er bekommt somit Gültigkeit über die Grenzen Israels hinaus. Das jüdische Gesetz kannte weitere humanitäre Einrichtungen wie das Sabbat- und Jubeljahr, die Vorschriften für Pfandnehmen und zinsloses Darlehen, die Almosen- und Armensteuer, das Asyl- und Gastrecht sowie die Befreiung vom Wehrdienst. „All diese Stellen des Alten Testaments zeugen von einer sehr hohen Einstellung zur Würde des Menschen und zum Eigentum, dessen persönliche Nutzungsmöglichkeit sichergestellt wird.“ Das Neue Testament setzt die Tradition des Alten fort. Es gab aber dem Gedanken der Gleichheit und Brüderlichkeit des Menschen eine Wendung. Seine egalitäre Ideologie machte keinen Unterschied zwischen Sklaven und Freien und hat bis in unsere Tage seine revolutionäre Sprengkraft behalten. Diese christlich-jüdische Tradition übersteigt die griechisch-lateinische – die den Menschen nicht nur als der Natur verhaftet betrachtet und ihn in eine gewisse Autonomie zur Gottheit setzt – dadurch, daß sie den Menschen mit einer völlig neuen Reichweite und Tiefe ausstattet. Sieht die griechisch-lateinische Tradition den Menschen im Konflikt mit der Gottheit, liegt für die christlich-jüdische der Konflikt im Menschen selber. Ursprung dieser Konflikte ist die Sünde. Gemeinsam ist diesen Denktraditionen, daß sie über die Beziehung von Individuum, Gesellschaft und Gott nachdenken.

In einem weiteren Schritt untersucht die Autorin das Verhältnis der katholischen Kirche zu den politischen Freiheitsrechten und den sozialen Grundrechten. Sie tritt die These, daß durch die Säkularisierung des christlichen Freiheits- und Gleichheitsverständnisses den Menschenrechten der Weg bereitet worden sei. Die Umsetzung der Menschenrechte in den innerkirchlichen Raum lasse aber immer noch auf sich warten, obwohl die Kirche sie seit Papst Johannes XXIII. und insbesondere Papst Johannes Paul II. auf ihre Banner geschrieben habe. In einem weiteren Kapitel werden die „Menschenrechte der dritten Generation“ diskutiert. Sie sind keine Individual-, sondern Kollektivrechte. Sie beziehen sich nicht auf den einzelnen Menschen, sondern auf Staaten. Am Beispiel des Rechtes auf Entwicklung wird die innerkirchliche Diskussion in der Entwicklungspolitik aufgerollt.

Das Kapitel über die Menschenrechte in den reformierten Kirchen verdeutlicht die distanzierte, „wenn nicht gar feindselige“ Haltung dieser christlichen Denominationen. „Daß die Menschenrechte in den reformatorischen Kirchen so gut wie keinen Stellenwert einnahmen, geht u. a. auch auf die Interpretation der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre zurück. Danach ist der jeweilige Staat für die Menschenrechte zuständig, die Kirche für die Verkündigung des Evangeliums, die Seelsorge und die Spendung der Sakramente.“ Daß es aber auch Vertreter dieser Kirchen gab, die sich für soziale Grundrechte einsetzten, wird an den Personen Richard Rothe und Friedrich Julius Stahl verdeutlicht. Zu einem Umdenkungsprozeß in den protestantischen Kirchen kam es durch die Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Es werden die Einstellungen des Ökumenischen Rates der Kirchen, der Konferenz Europäischer Kirchen und des Reformierten Weltbundes in bezug auf Menschenrechte dargestellt.

Die Ausbeute dieser Arbeit ist verhältnismäßig magär und bringt bis auf die Wiederentdeckung der Charta der Menschenrechte von 1947 nur wenig Neues. Die zahlreiche bearbeitete Literatur wird nur deskriptiv rezipiert, und es findet keine argumentative Auseinandersetzung mit den dargestellten wissenschaftlichen Positionen statt. Die Autorin resümiert, daß die Idee der Menschenrechte nicht unmittelbar aus der biblischen und philosophischen Tradition des Christentums entstanden sei. Dagegen darf eingewandt werden, daß die Menschenrechte nicht zwingend ein christliches Menschenbild voraussetzen. Sie lassen sich aber nur begründen, wenn das „Homo homini sanctus“ gilt, um es mit einem Wort Senecas zu umschreiben. Diese herausragende Stellung ist eine Voraussetzung für die Akzeptanz von Menschenrechten. Eine christliche Begründung verleiht dem Menschen eine Würde, die anthropologischen und rechtsphilosophischen Betrachtungen unerreichbar bleibt.

LUWDIG WATZAL